

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	30.01.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung - Umbau des bestehenden Obergeschosses zu einer Ferienwohnung auf dem Flst.Nr. 1300/2, Rebweg 5

Planung

- Umbau des bestehenden Obergeschosses zur Ferienwohnung;
Keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Bebauungsplan

- „Meglischalde“ (rechtskräftig seit 16.10.1981); (BauNVO 1977)
 - Gebietscharakter – Allgemeines Wohngebiet WA, II Vollgeschosse, GRZ 0,4; GFZ 0,5; offene Bauweise;
 - Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2-6 BauNVO sind unzulässig

Stellungnahme der Verwaltung

Laut § 2 der Bebauungsvorschrift des Bebauungsplanes sind die eigentlich zulässigen Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2-6 BauNVO 1977 ausgeschlossen (hier die Umnutzung von Wohnraum in eine Ferienwohnung).

Vor dem Hintergrund von dringend benötigtem Wohnraum kann aus Sicht der Verwaltung dem Antrag auf Nutzungsänderung nicht zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung nicht zu.

Rebweg 5 - TA 30-01-2024